

# Antrag auf Leistungsmessung Löschwasserentnahme



Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Bernloher Gruppe  
Tulpenweg 11  
91154 Roth

## Antragsteller:

Firma:	_____
Name:	_____
Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon:	_____

## Projekt/Entnahmeort für benötigte Leistungsmessung:

Projekt:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Wir stellen hiermit den Antrag auf Leistungsmessung für die Löschwasserentnahme.  
Gleichzeitig verpflichten wir uns, die entstehenden Kosten zu übernehmen.

Pauschale für Leistungsmessung zur Löschwasserentnahme	EUR 150,00
In der Pauschale sind enthalten: Messprotokoll, Messgerätevorhaltung, Arbeitszeit, An-,Abfahrt	

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, derzeit 7%  
Die Rechnungsstellung erfolgt mit Übermittlung der Messdaten.

## Hinweis:

Das Ergebnis einer Leistungsmessung zur Löschwasserentnahme stellt immer eine Momentaufnahme dar. Faktoren, wie zum Beispiel Arbeiten am Rohrnetz, Ausfall von Pumpen oder ähnliches, können den Druck und die Leistungsfähigkeit der Hydranten negativ beeinflussen.

Wunschtermin für die Messung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungsmessung zur Löschwasserentnahme**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe, Tulpenweg 11, 91154 Roth.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Tel. 09172/8400, [info@wzv-bernlohe.de](mailto:info@wzv-bernlohe.de)

Ihre Daten werden erhoben, um die Leistungsmessung durchzuführen und abzurechnen. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1a) DSGVO verarbeitet. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie Sie die Wasserentnahme aus Hydrant benötigen, danach längstens 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Antrag zur Leistungsmessung zur Löschwasserentnahme. Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Bernloher Gruppe benötigt Ihre Daten, um die Leistungsmessung durchzuführen und die Gebühren abzurechnen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.